

## UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen der Lehrkraft

und

\_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

im folgenden Schüler/in genannt

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1.) Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in regelmäßig im Fach **Klavier**.
- 2.) Der Unterricht wird als Einzelunterricht erteilt.
- 3.) Der Unterricht wird in Unterrichtseinheiten von wöchentlich zu je \_\_\_\_\_ Min erteilt.
- 4.) Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_, die ersten acht Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit.
- 5.) Das Unterrichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr; demgemäß ist das Unterrichtshonorar als Jahreshonorar zu berechnen und in zwölf gleichen Teilen á \_\_\_\_\_ Euro (incl. 19% Mwst.) monatlich, fällig jeweils am 15. eines Monats, auf folgendes Konto zu überweisen:  
\_\_\_\_\_ Hauke Kranz IBAN: DE 39 29151700 1110147244 BIC: BRLADE21SYK
- 6.) Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig, doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens sechs Wochen vorher angekündigt werden.
- 7.) An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen findet kein Unterricht statt, ohne dass das Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.
- 8.) Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht von der Lehrkraft zu verantworten sind, am Unterricht nicht teil, ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB). Die anteilige Vergütung kann nicht vom Honorar abgezogen werden.
- 9.) Bei Erkrankung der Lehrkraft entfällt das Honorar nach Ablauf von zwei Wochen.
- 10.) Dieser Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist nur in schriftlicher Form wirksam.
- 11.) Besondere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

12.) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Lehrkraft)

(Schüler/in bzw. gesetzlicher Vertreter)

